

# Nutzungsvereinbarung

## für die Nutzung des Internets (Festleitung und/oder WLAN) im Rahmen von VHS-Kursen

Zwischen

der VHS Jülicher Land (Träger Stadt Jülich)

und

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Kurs-Nr. und  
Kursbezeichnung \_\_\_\_\_

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **Internet-Festleitung und WLAN-Nutzung**

Durch die Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung erklären Sie sich als Nutzerin bzw. Nutzer des Internets im Rahmen von VHS-Kursen mit den nachfolgenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

#### **1. Gegenstand**

Die VHS Jülicher Land (Träger: Stadt Jülich) erbringt für Teilnehmende an Kursen mit EDV-Inhalten Leistungen, die mit der Bereitstellung eines Internetzuganges über eine Festleitung und/oder über eine Funknetzverbindung (WLAN – Wireless Local Area Network-) in einem Gebäude oder auf einem Grundstück der Stadt Jülich und der Stadt Linnich (für den Schulungsraum in Linnich) verbunden sind.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung.

#### **2. Leistungen der VHS Jülicher Land (Träger: Stadt Jülich)**

Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten stellt die VHS Jülicher Land (Träger: Stadt Jülich) Ihnen im Rahmen des von Ihnen gebuchten Kurses den Zugang zum Internet über Festleitung und/oder WLAN zur Verfügung. Der Zugang zu den Geräten in den VHS-Schulungsräumen und/oder mit eigenen Endgeräten wird nach vorheriger namentlicher Registrierung der Nutzer/in (Kursbuchung und Platzregistrierung im Schulungsraum) freigegeben. Nicht registrierte Personen sind von der Nutzung ausgeschlossen.

Eine Zusicherung über eine Mindestbandbreite erfolgt nicht. Eine Volumenbeschränkung wird nicht vorgenommen. Sofern allerdings das Datentransfervolumen die Netzwerklast einer nach üblichen Erfahrungswerten festgelegten Menge übersteigt oder den Datenverkehr der Stadt Jülich bzw. der Stadt Linnich in irgendeiner Form beeinträchtigt, kann die VHS Jülicher Land (Träger Stadt Jülich) nach ihrer Wahl geeignete Maßnahmen ergreifen. Es wird keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität der Internet-Festleitung bzw. Funkverbindung übernommen.

### **3. Pflichten und Obliegenheit der Nutzerin bzw. des Nutzers**

Sie sind zur Nutzung des Internetzugangs über Festleitung / WLAN berechtigt, wenn Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrer Person vollständig und wahrheitsgemäß machen.

Sie verpflichten sich, die Ihnen zugewiesenen Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder eine Kenntnisnahme durch Dritte zu ermöglichen. Sie haben unverzüglich die VHS Jülicher Land (Träger Stadt Jülich) zu informieren, falls ein Verlust der Zugangsdaten eintritt oder falls Dritte hiervon Kenntnis erlangen.

Mit der Art und Weise, der Form, dem Inhalt oder dem verfolgten Zweck der Benutzung des Internetzugangs über Festleitung / WLAN und der hiermit verbundenen Internet- oder Netzwerknutzung darf nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen werden.

Sie verpflichten sich insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass über den für Sie generierten Zugang:

- keine urheberrechtlichen geschützten Inhalte, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalte dargestellt, zugänglich gemacht, zum Tausch angeboten, heruntergeladen oder verbreitet werden,
- nicht zu Straftaten aufgerufen wird oder Anleitungen hierfür dargestellt werden,
- keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten (Spam) oder Viren übertragen oder versendet werden,
- keine Systeme oder Dateien durch irgendwelche Computerroutinen beschädigt, nachteilig beeinflusst, oder persönliche Daten und Informationen abgefangen oder manipuliert werden,
- keine Nutzung durch illegalen oder nichtautorisierten Zugang zu anderen Computern oder Netzwerken vorgenommen wird, speziell durch irgendwelche Engines, Software, Tools, Agentenprogramme, Geräte oder andere Mechanismen.

Bei einem Verstoß gegen die Pflichten und Obliegenheiten aus diesen Nutzungsbedingungen haften Sie gegenüber der Stadt Jülich (Trägerin der VHS Jülicher Land) und der Stadt Linnich (für den Schulungsraum in Linnich) auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden. Sie stellen die Stadt Jülich bzw. Linnich im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die aus derartigen Zugriffen entstehen können.

Sie haften allein für etwaige Ansprüche auf Gebühren und Entgelten, die von Dritten durch den Zugriff der Nutzerin bzw. des Nutzers auf Websites, Produkte oder Dienste über den Service der Stadt Jülich und Stadt Linnich entstehen können.

Bei nicht von der VHS Jülicher Land bereitgestellten Endgeräten sorgen Sie selbst für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen, für alle auf dem Endgerät installierten Programme und deren bestimmungsgemäße Nutzung. Sie sorgen selbst durch geeignete Maßnahmen dafür, dass sensible Daten auf Ihrem Endgerät vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.

### **4. Datenschutz und Datenverarbeitung**

Bei allen Nutzungen des Internetzugangs über Festleitung / WLAN ist die Stadt Jülich bzw. Stadt Linnich berechtigt,

- die Netzwerkadresse (IP-Adresse) des genutzten Endgerätes,
- Datum, Beginn, Ende und Datentransfervolumen aller Dienste,
- sowie die Zieladresse der Nutzung (z.B. eine URL )
- nicht datenschutzrelevante technische Informationen

zu protokollieren.

Die Protokollierung dient der Beweissicherung im Falle von Verletzungen von Gesetzen und zur Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit bei technischen Problemen.

Die protokollierten Datenbestände bei der Stadt Jülich bzw. der Stadt Linnich werden nach Erreichung des mit ihrer Speicherung verfolgten Zwecks, spätestens jedoch drei Monate nach ihrer Aufzeichnung auf allen Datenträgern gelöscht. Die Protokolle dürfen durch berechnigte Personen für administrative Zwecke eingesehen und kontrolliert, jedoch nicht zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle ausgewertet werden.

Eine Weitergabe ohne Ihre Zustimmung ist zulässig, wenn dies durch Strafverfolgungsbehörden veranlasst wird, wenn eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder wenn die Stadt Jülich bzw. Stadt Linnich von Dritten wegen eines Verstoßes gegen die Pflichten und Obliegenheiten aus diesen Nutzungsbedingungen in Anspruch genommen wird.

## **5. Haftungsausschluss**

Die VHS Jülicher Land (Träger: Stadt Jülich) haftet nicht für eventuelle Schäden, die Ihnen unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Internetzugangs über Festleitung / WLAN entstehen.

Eine Haftung der Stadt Jülich bzw. Stadt Linnich dafür, dass ein Dritter Ihre über die Festleitung / WLAN übertragenen Daten mitspeichert oder modifiziert, ist ausgeschlossen.

Von Dritten übertragene Inhalte sind nicht Gegenstand der Leistung der Stadt Jülich und der Stadt Linnich und werden von ihnen nicht überprüft. Das betrifft auch die durch Sie selbst zur Verfügung gestellten Inhalte.

## **6. Schlussbestimmungen**

Bei Änderung oder Ergänzung dieser Nutzungsbedingungen behält sich die VHS Jülicher Land (Träger Stadt Jülich) vor, mit Ihnen eine neue Vereinbarung zu schließen.

Ausschließlicher Gerichtsstand aus dieser Leistungsbeziehung ist das zuständige Gericht am Sitz der Stadt Jülich bzw. der Stadt Linnich.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**Sie erklären sich mit diesen Bedingungen einverstanden, wenn Sie das Internet über Festleitung und/oder WLAN der Stadt Jülich bzw. der Stadt Linnich in Anspruch nehmen.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen unter 18 Jahren Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)